

14 Prozent mehr! Dieses Mißverhältniß würde noch viel schlimmer werden, wenn man bei der Aufstellung der Sterblichkeitsziffer die ackerbautreibenden Orte des Sonneberger Kreises ausgeschlossen hätte.

Uebrigens eine eigenartige Illustration der heutigen Gesellschaftsordnung! Von den Händen der zu solchem Elend verurtheilten Kinder der Hausindustriellen wird das Spielzeug gemacht, das bestimmt ist, wohlhabenderen Kindern frohe Stunden zu bereiten! Jährlich erzeugt der Sonneberger Kreis für etwa 28 Millionen Mark Spielwaren, von denen für 23 Millionen Mark exportirt werden. In so vielen Ländern der Erde erwecken die Produkte des Sonneberger Hausfleißes den fröhlichen Jubel der Kinderwelt — ihren Erzeugern aber bringen sie ständige Noth und frühen Tod.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Von Hermann Mollenbuhr.

I.

Die Arbeitslosigkeit ist die schwerste Geißel für den Arbeiter. Arbeits- und dadurch subsistenzlos treibt er der Vernichtung entgegen. Hat er Ersparnisse, dann sind dieselben bald aufgezehrt, und ihr Verlust drückt ihn hernieder. Könnte er, wie dies meistens der Fall, nichts zurücklegen, dann beginnt seine Hungerzeit gleichzeitig mit der Arbeitslosigkeit. Doch erst, wenn er Vagabond oder Verbrecher wird, kümmert sich der Staat um ihn — er giebt für Gericht und Gefängnisse Summen aus, die das Opfer der heutigen Produktionsweise vor dem Elend hätten schützen können! In der „Kreuzzeitung“ wurde jüngst berechnet, daß für die Wanderbettelei an Almosen, Kosten für Gericht, Gefängnisse und Korrektionshäuser in Deutschland jährlich 150 Millionen Mark ausgegeben werden. Außerdem geht aber der Gesellschaft die Arbeitskraft von Hunderttausenden von Arbeitswilligen verloren, weil es an Einrichtungen fehlt, sie auch während einer Krisis nutzbar zu machen. Die „Kreuzzeitung“ weiß dagegen freilich kein besseres Mittel als eine grausame Verfolgung des Bettelns. In einem Artikel vom 14. Dezember vorigen Jahres über die „Bettelplage und ihre Bekämpfung“ weist sie auf Belgien hin, das drakonische Strafen gegen die Bettler verhängt. Das entspricht zwar der brutalen Politik der Rücksichtslosigkeit, die bei den Kreuzzeitungsrittern auf allen Gebieten üblich ist, ändert aber an den Ursachen und damit auch an den Folgen der Arbeitslosigkeit nicht das Geringste.

Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung läßt sich allerdings die Arbeitslosigkeit nicht gänzlich beseitigen; die ständige Unterkonsumtion, zu der das arbeitende Volk bei der Lohnarbeit gezwungen ist, bringt naturnothwendig eine Ueberfüllung der Märkte und damit Arbeitsstokungen hervor. Das „Recht auf Arbeit“ läßt sich in der kapitalistischen Gesellschaft nicht etablieren.

Zwar giebt es Leute, die glauben, daß es den Syndikaten und Kartellen gelingen kann, die Produktion bis zu einem gewissen Grade zu regeln. Aber wenn dieses gelänge, was haben die Arbeiter davon? Gewiß haben die Syndikate die Produktion zu regeln versucht. Aber ihre Produktionsbeschränkungen bedeuten für zahllose Arbeiter nur den Verlust ihrer Arbeit. Die Syndikate sind von und für Kapitalisten geschaffen und berücksichtigen nur deren Interesse und nützen ihre Macht gegen die Arbeiter aus. Da kann es denn kommen, daß diese die volle Schärfe der Krise mit all ihren Begleiterscheinungen, der Arbeitslosigkeit, Lohnreduktion u. s. w. ertragen müssen, während die Kapitalisten noch gute Geschäfte machen. Ja, für die Arbeiter ist es noch schlimmer als sonst. Während

sonst die Krise in der Regel auch einen Preissturz der Waaren herbeiführte, ist das Syndikat im Stande, die Inlandpreise der Waaren zu halten. Während also sonst die Arbeiter, die über einige Ersparnisse verfügten, in Zeiten der Krise billig kaufen konnten, haben sie jetzt noch hohe Preise zu zahlen, während ihre Einnahmen bereits ganz ausbleiben oder doch erheblich herabgesetzt sind. Und wodurch anders bewirken die Kartelle die „Regulierung“ des Marktes, als durch Betriebs Einschränkungen — also Vermehrung der Arbeitslosigkeit! Sie sind also nicht eine Abhilfe gegen dieselbe, sondern eine Erhöhung der Gefahr für die Arbeiter.

Abhilfe kann nur durch eine ausreichende Arbeitslosenversicherung geschaffen werden und die Berufsorganisationen der Arbeiter sind schon seit Langem bemüht, solche zu schaffen, was gut geleiteten Gewerkschaften auch in vorzüglicher Weise gelungen ist.

Aber was die Buchdrucker, die Bildhauer, Zigarrensortirer und andere Gewerkschaften geleistet haben, läßt sich nicht verallgemeinern, weil zur Durchführung der Versicherung durch gewerkschaftliche Organisationen so hohe Beiträge nötig sind, wie die Arbeiter in schlecht gelohnten Gewerben nicht erschwingen können. Und fast völlig ungangbar ist der Weg der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung für nicht gelernte Arbeiter, die heute in diesem und morgen in jenem Beruf arbeiten. Noch schlimmer steht es mit den Landarbeitern, da diese ja im größten Theile Deutschlands noch gar kein Koalitionsrecht haben.

Nun sind schon viele Vorschläge zur Organisation öffentlicher Arbeitslosenversicherungen gemacht und es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, solche durchzuführen. Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle Projekte auch nur in Kürze schildern und kritisieren wollten. Die meisten praktischen Versuche sind in der Schweiz gemacht worden. In Bern, St. Gallen, Basel u. s. w. wurden theils kommunale, theils staatliche Arbeitslosenversicherungen ins Leben gerufen, die aber nur wenig Erfolg aufzuweisen haben. Auch in Köln ist eine solche Versicherungskasse gegründet. Da die Theilnahme an diesen Kassen eine freiwillige ist, so betheiligen sich in der Regel nur solche Arbeiter, die mit Sicherheit auf eine längere Arbeitslosigkeit im Winter rechnen können. Die Zahl der Arbeitslosen ist daher eine unverhältnismäßig hohe. In Bern wurden im ersten Jahre von 354 Bezugsberechtigten 216 arbeitslos. In Köln erhielten in dem Geschäftsjahr 1898/99 von 282 Berechtigten 112 Unterstützung!

Die kommunalen Versicherungskassen frankten schon an dem Hauptübel, daß sie den Versicherten in seiner Bewegungsfreiheit einschränken. Wenn der Arbeiter bezugsberechtigt geworden ist, wird er sich nur schwer entschließen, sich nach einem anderen Orte zu begeben, um dort Arbeit anzunehmen, wenn er nicht im Voraus weiß, daß die in Aussicht stehende Arbeit eine dauernde ist. Die Versicherung muß daher so eingerichtet sein, daß der Arbeiter durch Domizilveränderung nicht in seinen Rechten Schaden leidet. Seine Schädigung durch Ortswechsel wird aber immer dann eintreten, wenn die Kommunen die Versicherungsträger sind.

Jede Stadt und jede Gegend hat in der Regel gewisse Industriezweige, die dort besonders stark vertreten sind, wie in Krefeld die Sammet- und Seidenfabrikation, in Aachen, Cottbus, Gera und anderen Städten die Tuchfabrikation. Bricht nun in einem Gewerbe eine Krise aus, dann werden die Versicherungskassen derjenigen Orte, in denen dieses Gewerbe besonders stark vertreten ist, bald mit ihrer Zahlungsfähigkeit zu Ende sein. Ja, der Zusammenbruch einer einzigen großen Fabrik würde oft ausreichen, den letzten Pfennig aus einer kommunalen Versicherungskasse herauszuziehen. Wollte man Versicherungskassen auf kommunaler Grundlage aufbauen, dann müßten die verschiedenen Klassen sich

schon zu Rückversicherungsverbänden zusammenschließen und man käme dadurch zu einer über das ganze Reich verbreiteten Versicherung, ohne die Vortheile zu erlangen, die eine einheitliche, durch Reichsgesetz geschaffene Versicherung bieten könnte.

Soll aber das Reich in Anspruch genommen werden, dann müssen auch sämtliche Lohnarbeiter daran theilhaftig sein. In erster Linie kommen hier die Landarbeiter in Frage. Sie gehören zu denen, die fast jedes Jahr mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Durch die Einführung von Maschinen in die Landwirtschaft wird die Zahl der für die Landarbeit nothwendigen Arbeitstage vermindert. Durch die Dreschmaschinen, Häckelschneidemaschinen und andere zur Bearbeitung landwirthschaftlicher Produkte dienende Maschinen ist dem Landarbeiter ein großer Theil von den Arbeiten genommen, die früher im Winter im Hause verrichtet wurden. Wenn jetzt die Witterung die Arbeit auf dem Felde nicht zuläßt, dann ist der Tagelöhner arbeitslos, weil die nothwendigen Arbeiten im Hause von dem Bauern mit seinen Dienstboten allein beschafft werden können. Diese regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Klage des Vorens oder Darbens ist es, die so manchem Landarbeiter das Landleben verleidet und ihn in die Industriezentren getrieben hat, weil er hofft, dort dauernde Arbeit zu finden. Würde er aber auf dem Lande vor den schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit gesichert sein, dann würde er sich viel leichter entschließen, auf dem Lande zu bleiben. Es ist ja vielfach auch vorge schlagen worden, auf dem Lande Industrien anzusiedeln, die die Landarbeiter an jenen Tagen beschäftigen sollen, wenn für sie in der Landwirtschaft nichts zu thun ist. Solche Industrien werden sich aber nie in dem Umfang finden, wie es nöthig wäre. Und doch wird man irgend ein Aushilfsmittel haben müssen! Der nie ruhende technische Fortschritt drängt die Landarbeit immer mehr auf bestimmte Perioden zusammen und verlängert für den Tagelöhner die Perioden der Arbeitslosigkeit. Wenn auch in vielen Fällen der Tageslohn gestiegen ist, so ist damit der Jahresarbeitsverdienst wenig, oft gar nicht gestiegen.

Neben den Landarbeitern kommen dann diejenigen Gewerke in Frage, deren Arbeit von der Witterung abhängig ist und die deshalb in jedem Jahre mit längerer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Hierzu gehört die große Anzahl der Bauarbeiter, der Binnenschiffer u. s. w. Ferner haben die Saisonarbeiter, wie die Schneider, namentlich die Konfektionsarbeiter, die Kürschner u. a. regelmäßige Perioden von Arbeitslosigkeit.

Es fragt sich nun, ob eine Arbeitslosenversicherung durch das Reich durchführbar ist. Um für die Beurtheilung dieser Frage einen Anhaltspunkt zu haben, müssen wir uns an die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen des Jahres 1895 halten, weil dies die einzigen Zählungen dieser Art sind. Damals wurden gezählt:

		a) Am 14. Juni 1895.			
		Lohnarbeiter	Krank	Arbeitslos	Prozent
Männlich	10034528	85866	132737	2,13
Weiblich	5463104	34482	46267	1,44
Zusammen		15497632	120348	179004	1,89
		b) Am 2. Dezember 1895.			
		Lohnarbeiter	Krank	Arbeitslos	Prozent
Männlich	10128800	153561	400017	5,40
Weiblich	5512300	63804	153623	3,91
Zusammen		15641100	217365	553640	4,88

Die Durchschnittsziffer der Kranken war also 167356, während die Durchschnittsziffer der Arbeitslosen 366322 betrug, also etwas mehr als doppelt so hoch war, wie die Krankenzahl. Die Zahl der gegen Krankheit versicherten Arbeiter betrug 1899 9155582, das sind drei Fünftel der Arbeiter überhaupt. Niemand aber zweifelt heute, daß eine Durchführung der Krankenversicherung für alle Arbeiter möglich ist. Bei der Krankenversicherung wurden durchschnittlich für jeden Krankheitsstag 2,40 Mark verausgabt. Da bei den Arbeitslosen die Ausgaben für Arzt, Arznei und sonstige Heilmittel nicht nöthig sind, die bei der Krankenversicherung mehr als ein Drittel der Krankheitskosten betragen, so würde man wohl mit 2 Mark Unterstützung durchschnittlich für den Tag der Arbeitslosigkeit auskommen. Die Höhe der Unterstützung müßte verschieden sein, je nach Wohnort, Stärke der Familie des Arbeitslosen. Obwohl 1895 ein günstiges Jahr war, in dem die Zahl der Arbeitslosen erheblich niedriger war als im Durchschnitt, kann man doch mit Sicherheit annehmen, daß die Zahl der durchschnittlich zu unterstützenden Versicherten nicht höher sein wird, weil eine erhebliche Zahl Arbeitsloser nicht für jede und auch nicht für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit unterstützungsberechtigt ist. Sind aber im Jahresdurchschnitt 366322 unterstützungsberechtigte Arbeitslose vorhanden und würden für jeden Arbeitstag durchschnittlich 2 Mark Unterstützung bezahlt, dann wäre eine Summe von 219793200 Mark an Unterstützungsgeldern im Jahre nöthig. Hierzu würden noch die nicht unerheblichen Verwaltungskosten kommen, die wir mit 60 Millionen in Ansatz bringen wollen. Dies giebt also insgesammt 280 Millionen Mark — anscheinend eine riesig hohe Summe, die aber doch weniger als ein Drittel von der Summe ist, die das Reich in einem Jahre für Heer und Marine ausgiebt! Von 1881 bis 1901, also in zwanzig Jahren, sind die fortbauenden Ausgaben für Heer und Marine von 351 Millionen auf 635 Millionen pro Jahr, also um 284 Millionen, gesteigert worden!

Um aber das Interesse an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in weiten Kreisen zu wecken, müßte auf diese ein großer Theil der Lasten abgewälzt werden. Solange die Arbeiter allein das aus der Arbeitslosigkeit entstehende Uebel zu tragen haben, wird man sich in anderen Kreisen wenig bemühen, die Arbeitslosigkeit ernsthaft zu bekämpfen. Erst wenn das Reich und die herrschenden Klassen an ihrer empfindlichsten Stelle, nämlich am Geldbeutel, getroffen werden, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß ernsthafte Schritte zur Bekämpfung des Uebels unternommen werden. Doch welche Körperschaften und welche Personen sind zur Aufbringung der Mittel heranzuziehen?

In erster Linie: Staat und Gemeinde. Wie bereits erwähnt, zwingt sie heute das Bettelunwesen, große Beträge auszugeben. Eine wirksame Arbeitslosenunterstützung wird den größten Theil der Wanderbettelei beseitigen und diese Ausgaben in Wegfall bringen. Auch die Zahl der Eigenthumsvergehen würde zurückgehen und dadurch an Gerichts- und Gefängnißkosten gespart werden. Die Gemeinden werden ferner auch in der Armenpflege entlastet werden. Zahlreiche Fälle von Verarmung sind durch Krankheit in der Familie verschuldet, die Krankheit selbst aber sehr oft durch ungenügende Ernährung, die durch Arbeitslosigkeit verursacht wurde. Wenn daher Staat und Gemeinde die Verwaltungskosten übernehmen, würde ihnen keine Mehrbelastung erwachsen.

Als zweiter Faktor käme das Reich in Betracht. Dieses müßte mindestens ein Drittel der eigentlichen Versicherungssumme aufbringen. Würde der von uns auf Grund der Arbeitslosenzählung gemachte Vorschlag für die Dauer zutreffen, dann würden jährlich $73\frac{1}{3}$ Millionen Mark reichen. Würde aber die

Zahl der Arbeitslosen dauernd eine höhere sein, dann würde sich das Reich wohl etwas rascher als jetzt dazu entschließen, die Arbeitszeit gesetzlich zu regeln und zu verkürzen!

Der verbleibende Rest von 146 ²/₃ Millionen Mark müßte dann von Unternehmern und Arbeitern je zur Hälfte getragen werden. Die Unternehmer müßten schon deshalb mitzahlen, weil sie es oft in der Hand haben, die Arbeitslosigkeit zu vermehren oder zu vermindern. In manchem Saison-gewerbe könnte die Saison verlängert werden, wenn die Arbeiten, die doch gemacht werden müssen, früher als jetzt in Angriff genommen würden. Bei den Erhebungen in der Kommission für Arbeiterstatistik über die Lage der Konfektions-arbeiter sagten mehrere Unternehmer, daß sie die Stapelartikel deshalb nicht so früh in Arbeit geben, weil sie durch Lagern im Unsehen verlieren. Von anderer Seite wurde dagegen behauptet, daß sich dieser Uebelstand vermeiden resp. be-seitigen lasse und nur deshalb die Anfertigung bis auf den letzten Augenblick hinausgeschoben werde, um nicht so viel Geld in die Lagerbestände hinein-zustedern!

Zahlreich sind die Gewerbe, in welchen die Arbeiter für ihre Ueberanstrengung bei Akkordarbeit, Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit regelmäßig mit darauf folgender Arbeitslosigkeit bestraft werden! So lange die Arbeiter allein die schlimmen Wirkungen dieser nur dem Nutzen der Kapitalisten dienenden Arbeits-methode zu tragen haben, werden von anderer Seite keine ernsthaften Anstrengungen gemacht werden, geregelte Zustände zu schaffen. Würde aber dieses Schwanfen zwischen Ueberanstrengung und völligem Stillstand erhöhte Beiträge zur Arbeitslosen-versicherung zur Folge haben, dann läßt sich erwarten, daß auch die Unternehmer sich bemühen werden, eine regelmäßigere Beschäftigung der Arbeiter herbeizuführen.

Doch lassen wir die etwaigen Zuschläge zur Versicherung ganz außer Betracht und suchen zunächst die durchschnittlich notwendigen Beiträge mit ähnlichen zu vergleichen.

Am nächsten liegt da die Invaliditätsversicherung, da ja auch hier Unter-nehmer und Arbeiter je die Hälfte der Beiträge zu entrichten haben. Bei diesem Versicherungszweig wurden 1899 von sämtlichen Versicherungsträgern 127 263 013 Mark an Beiträgen eingezogen. Wenn für die Arbeitslosenversiche-rung von den Unternehmern und Arbeitern zusammen 146 ²/₃ Millionen Mark aufgebracht werden sollten, dann wären dies also nur 19 ¹/₂ Millionen = 15 Pro-zent mehr als die Beiträge zur Invaliditätsversicherung. Freilich hat die Beitragseinziehung zur Invaliditätsversicherung viel böses Blut gemacht, und wenn man den Gegnern dieser Versicherung glauben wollte, so wäre es weniger das Zahlen als das Kleben gewesen, das sie so sehr erboht hat. Um nun jede Angst vor Vermehrung der Klebearbeit von vornherein zu beseitigen, würden wir vorschlagen, die Beitragseinziehung für beide Versicherungen zu verbinden. Schon der Kreis der Versicherten würde ein gleicher sein. Auf die Hausarbeiter, auf welche die Invaliditätsversicherung noch nicht ausgedehnt ist, könnte sie leicht durch Bundesrathsbeschluß erstreckt werden. Da auch für jede Woche, in welcher der Versicherte gearbeitet hat, Beitrag zur Invaliditätsversicherung gezahlt werden muß, so wäre die Einziehung der Beiträge dadurch zu ermögligen, daß Marken von entsprechendem höherem Werthe ausgegeben werden.

Eine zweite Frage ist die: Können Mißbräuche der Arbeitslosenversicherung vermieden werden, und durch welche Mittel?

Darüber im nächsten Artikel.